

Beitragsregelung für die Ev.-luth. Kindertagesstätte Bodenfelde

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Bodenfelde hat unter Bezugnahme auf § 20 Kindertagesstättengesetz ab dem 1. August 2021 folgende Neuregelung der Elternbeiträge beschlossen:

- 1) Für die Betreuung in der Ev.-luth. Kindertagesstätte in Bodenfelde am Vormittag und ganztags werden folgende Beiträge erhoben:
 - 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (und Randzeit möglich 13.00 bis 15.00 Uhr) = **253,00 €**
 - 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr = **253,00 €**
 - Randzeit 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr = **15,00 €**

Die Beiträge werden ganzjährig pro Kind erhoben.

Ab 01.08.2018 ist nach § 21 des Kindertagesstättengesetzes für Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, die Betreuung einschließlich der Inanspruchnahme von Randzeiten bis zu 8 Stunden täglich beitragsfrei. Der Anspruch erstreckt sich nicht auf die Kosten der Verpflegung des Kindes.

- 2) Geschwisterermäßigung: Besuchen mehrere Geschwister gleichzeitig die Ev.-luth. Kindertagesstätte, von denen keines beitragsfrei ist, wird der nach Absatz 1 erhobene Beitrag für jedes Kind

bei 2 Kindern um 10%

bei 3 Kindern um 15%

bei 4 Kindern um 20 %

bei 5 und mehr Kindern um 25% ermäßigt.

Ermäßigte Beiträge werden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung kaufmännisch gerundet.

- 3) Für die regelmäßige Inanspruchnahme der Randzeit von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr wird ein gesonderter Beitrag von 15,00 € je halbe Stunde monatlich berechnet.
- 4) Für die Frühstücksverpflegung wird ein Entgelt von 10,00 € pro Monat und Kind berechnet. Der Träger behält sich die Erhöhung des Entgeltes aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen jederzeit vor.
- 5) Für die Mittagsverpflegung wird ein Entgelt von 46,00 € pro Monat und Kind berechnet. Der Träger behält sich die Erhöhung des Entgeltes aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen jederzeit vor.
- 6) Die Beiträge sind zum 1. eines jeden Monats fällig und werden durch das Kirchenkreisamt Northeim durch Bankeinzug erhoben.
- 7) Für Kinder, die im laufenden Betreuungsjahr bis zum 15. eines Monats in die Kindertagesstätte aufgenommen werden, ist der volle monatliche Elternbeitrag und für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, die Hälfte des monatlichen Elternbeitrages zu entrichten.